



Stellungnahme des Initiativkomitees „JA, Bildungsvielfalt für alle“ zur Ablehnung des Bildungsrates

26. Juni 2007

Pia Amacher, elternlobby.ch, PF 1020, 4153 Reinach, 061 711 96 84,
info@elternlobby.ch www.elternlobby.ch

Schwarz: Stellungnahme des Bildungsrates (BR)
rot: Antworten des Initiativkomitees (IK)

BR: Hohe Bildungsqualität für alle - Der basellandschaftliche Bildungsrat lehnt die Initiative „Ja, Bildungsvielfalt für alle“ deutlich ab und empfiehlt dem Regierungsrat, die ablehnende Haltung zu übernehmen.

IK: Wir sind nicht erstaunt, dass der zu einem grossen Teil aus Vertreterinnen und Vertretern der Lehrerverbände und Gewerkschaft bestehende Bildungsrat die Volksinitiative „Ja, Bildungsvielfalt für alle“ ablehnt. Die Mehrheit des BR hat sich schon vor der Anhörung des Initiativkomitees gegen die Initiative festgelegt. Weder Eltern-, noch Schülerverbände, noch Lehrpersonen aus nichtstaatlichen Schulen sind im Bildungsrat vertreten.

BR: Der basellandschaftliche Bildungsrat empfiehlt nach seiner Sitzung vom 20. Juni dem Regierungsrat, die Verfassungsinitiative „Ja, Bildungsvielfalt für alle“, die so genannte Privatschulinitiative, mit aller Entschiedenheit abzulehnen:

IK: Wir lehnen die Bezeichnung Privatschulinitiative vehement ab, weil sie suggeriert, es handle sich um die Finanzierung teurer profitorientierter Luxusinstitute. Die Volksinitiative fordert viel mehr die freie Schulwahl unter allen öffentlich finanzierten Schulen. Das sind zu 95% die Staatsschulen und nur zu 5% nichtstaatliche Schulen mit privatrechtlicher (freier) Trägerschaft. Privatschulen dagegen sind Schulen, die nicht alle Kinder aufnehmen wollen und erhalten laut unserem Verfassungstext auch keine staatlichen Subventionen. Jede Schule muss selber entscheiden, zu welcher Kategorie sie gehören will. Die Initiative will einen chancengleichen Zugang zu allen angebotenen Bildungseinrichtungen unter gleichen materiellen Bedingungen. Unsere Initiative ermöglicht allen Eltern, das Menschenrecht der freien Schulwahl auch praktisch wahrzunehmen.

BR: Der Staat bezahlt

Die Initiative, welche als schweizerisches Pilotprojekt zuerst im Kanton Basel-Landschaft lanciert wird, trägt einen trügerischen Titel: Sie verheisst die freie Schulwahl, auf Kosten des Staates! Gemeinden und Kanton würden den Schulbesuch gemäss der Wahl der Eltern finanzieren müssen und müssten gleichzeitig als Anbieter und Schulträger auf dem neu entstehenden Schulmarkt auftreten.

IK: Der Staat sind wir alle und wir bezahlen Steuern. Ein Teil des Bildungsetats wurde bis jetzt zweckentfremdet, da er den Kindern an nichtstaatlichen Schulen vorenthalten wurde. Die Formulierung „freie Schulwahl auf Kosten des Staates“ suggeriert, die freie Schulwahl verursache zusätzliche Kosten, die dem Staat aufgebürdet würden. Die Schulwahl ist jedoch eine kostenneutrale Entscheidung, da jedes Kind Anrecht auf unentgeltlichen Unterricht hat. Nicht die Schulwahl, sondern die Unterrichtung der Kinder soll auf Kosten des Staates erfolgen, so ist es in unserem Bildungssystem in Übereinstimmung mit internationalen Normen vorgesehen. Das gesamte offene Bildungsangebot muss von der Öffentlichkeit für die gesamte Öffentlichkeit finanziert werden.

BR: 40 Millionen und mehr an Kosten

So können für Gemeinden und den Kanton Basel-Landschaft Mehrkosten von über 40 Millionen Franken pro Jahr entstehen.

IK: Die 40 Millionen sind eine lustige Zahl, weil sie weder begründet noch nachvollziehbar ist. Wahrscheinlich hat die Mehrheit des BR zuwenig schlagkräftige Argumente und verwendet deshalb undurchsichtige Angstargumente. Die BKSD gibt den Lehrer- und Gewerkschaftsverbänden Zahlenmaterial und eine Informationsschrift. Wir Initianten haben trotz Anfrage noch nichts erhalten.

BR: Bildung ist kein Konsumprodukt

Das Bildungsangebot würde sich verändern, weil die verschiedenen „Konsumpräferenzen“ der Eltern bzw. der Schülerinnen und Schüler zu bedienen wären. Die „Qualität“ des Bildungsangebotes würde daran ablesbar sein, welche Schulen von den Eltern für ihre Kinder gewählt werden und welche nicht.

IK: Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht. Der Zugang zum Bildungsangebot sollte für alle Kinder ohne finanzielle Hürde gleichberechtigt möglich sein. Was soll daran schlecht sein, wenn die Qualität des Bildungsangebotes anhand der Anmeldungen ablesbar ist? Gute Schulen werden gewählt, schlechte eben nicht. Die Evaluation der direkt Betroffenen ist die beste, schnellste und billigste. Wir Eltern in der Schweiz sind genau so mündig für die freie Schulwahl wie Eltern aus den nordischen Ländern. Eltern, die freiwillig eine Schule wählen, stehen mit einer ganz anderen Begeisterung hinter der Schule und der Lehrkraft und setzen sich mehr für die Schule ein, als wenn sie zwangseingewiesen sind. Beim jetzigen System ziehen sich Eltern immer öfters frustriert von ihrer Bildungsverantwortung zurückziehen, in der Meinung sie könnten eh nichts ändern.

BR: Heute so, morgen so?

Nach der Vorstellung der Initiantinnen und Initianten soll das Kind nach seiner Vorstellung sich Schule und vor allem Lehrerin oder Lehrer wählen können. Das mag eine hehre Vorstellung sein, ist in der Realität aber eine Illusion, denn in aller Regeln bestimmen die Eltern die Schule. Was aber wenn diese finden, ihr Kind gehe nun auch nach einem Wechsel noch in die falsche Schule? Muss dann die Gemeinde oder der Kanton mitten im Schuljahr ihr Kind wieder „zurücknehmen“? Soll man einfach so zwischen Schulen „switchen“ können, wie es gerade passt?

*IK: Die Mehrheit des BR behauptet, dass das Kind die Schule und die Lehrperson wählen kann. Diese **Desinformation** können wir uns nur dadurch erklären, dass die **Mehrheit des BR den Verfassungstext nicht gelesen hat**, obwohl das ausführliche Infomaterial samt DVD Tage vor der Anhörung verschickt wurde.*

*Laut Verfassungstext sollen die Eltern Schulen wählen. Wenn es dem Kind gut geht und es nach seinen Fähigkeiten und Begabungen gefördert wird, werden die Eltern sicher nicht unnötig eine andere Schule wählen. **Geht es dem Kind aber nicht gut, können die Eltern reagieren, denn sie kennen ihr Kind am besten und haben die Erziehungsverantwortung für den gesamten Bildungsweg ihrer Kinder.***

*Nach Vorstellung der elternlobby könnte **jede Schule mit den Eltern einen Vertrag abschliessen**, damit beide Seiten wissen, worauf sie sich einlassen. Inhalt des Vertrages soll das pädagogische und strukturelle Profil der Schule sein, ebenso die Rechte und Pflichten aller am Schulbetrieb Beteiligten. Darin kann auch festgehalten sein, ob es innerhalb der Schule möglich ist, die Lehrkraft zu wählen oder eben nicht. **Für die Lehrkraft ist es ein grosser Vorteil, zu wissen, dass die Eltern ihre Kinder freiwillig zu ihnen geschickt haben, weil sie mit dem Profil der Schule einverstanden sind und die Schule samt Lehrpersonen gut finden.***

BR: Kinder müssen auch lernen, dass man etwas aushalten kann

Die Schulen und Behörden der Gemeinden und des Kantons bemühen sich nach Kräften, den Kindern und Jugendlichen gute schulische Bedingungen anzubieten. Selbstverständlich kann in bestimmten Situationen ein Klassen- oder Lehrpersonenwechsel für ein Kind ein Gewinn sein. In aller Regel findet er an den Baselbieter Schulen dann auch statt. Aber Kinder und Jugendliche sollten auch lernen, dass nicht jedes Mal, wenn es ihnen einfach nicht mehr „gefällt“, gleich eine andere Schulmöglichkeit gesucht wird. Beliebigkeit ist in Schul- und Erziehungsfragen kein guter Ratgeber.

*IK: Meint eine Mehrheit des Bildungsrates wirklich, dass es für die **Entwicklung eines Kindes gut ist**, wenn es jahrelang in eine Schule **zwangseingewiesen** ist, deren pädagogisches Konzept ihm nicht entspricht? **Muss es das einfach aushalten?** Soll eine **Lehrkraft** auch jahrelang an einer Schule unterrichten müssen, deren Profil ihr nicht entspricht? **Muss sie das auch aushalten?** Soviel wir wissen, hat sie die Möglichkeit den Job zu wechseln und das ist auch gut so. Für gute Lehrpersonen sollte die Schulwahlfreiheit der Eltern und eine **pädagogische Konkurrenz** kein Problem sein, für andere Lehrpersonen könnte sie **tatsächlich nicht zum Aushalten sein.***

BR: In einem ländlichen Raum völlig undenkbar

Was in grossen demografisch dichten Agglomerationen möglich scheint, ist in einem ländlichen Raum wie dem Kanton Basel-Landschaft gar nicht möglich: Bildung lässt sich nicht als Markt organisieren!

IK: Schweden und Finnland sind dünner besiedelt als die Schweiz und haben mit der freien Schulwahl ein erfolgreiches Bildungssystem ohne Organisationsprobleme. Sie haben nie daran gedacht, die Schulwahl wieder abzuschaffen. Das heutige Bildungssystem legt Klassen zusammen, plant Sekundarschulen, Primarschulen und Kindergärten zu schliessen, ohne auf das Kind und die langen Schulwege Rücksicht zu nehmen. Riesige Schulzentren sollen entstehen, allein mit der Begründung von Einsparungen. Schlechte Erfahrungen im Ausland mit Schulzentren über 400 Kinder werden einfach nicht wahrgenommen. Aber die Kinder sollen ja laut BR etwas aushalten können.

Durch die Annahme der Initiative könnten Gemeinden, Gemeindeverbände und Eltern zusammen beschliessen, ihre Dorfschule zu behalten. Diese könnten die Dorfschule in freier Trägerschaft übernehmen und selber bestimmen, ob sie mit der Pro-Kind-Pauschale ihre Schule führen wollen.

BR: Bildung ist Service Public

Sie ist ein öffentliches Gut. Nur das ist demokratisch! Nur eine staatliche Schule bietet Gewähr, dass nicht auf der einen Seite Schulen mit so genannter „Bildungsaspiration“ entstehen und auf der anderen Seite so genannte „Restschulen“ übrig bleiben. Wird die Initiative realisiert, so ist zu erwarten, dass Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderungen und Störungen keine Wahl haben werden. Schulen können den Gemeinsinn besser kultivieren, wenn unterschiedliche Schülerinnen und Schüler sich an einem gemeinsamen Ort des Lernens begegnen und sich verständigen lernen müssen. Es ist nicht so, dass sich immer nur die besseren Schülerinnen und Schüler den schlechteren anpassen, wie dies die Initianten behaupten. Ebenso kann ein gutes Leistungsklima in einer Klasse die weniger fleissigen und weniger guten Schülerinnen und Schüler anspornen.

IK: Stimmt, Bildung ist ein öffentliches Gut. Deshalb muss auch das gesamte Bildungsangebot, egal ob in staatlicher oder freier Trägerschaft, für alle Kinder offen zugänglich sein. Bei der Wahl muss das Wohl und die optimale Förderung aller Kinder absolute Priorität haben.

Das jetzige System fördert mit der frühen Selektion und der käuflichen Bildungswahl (nicht-staatliche Schulen oder Einfamilienhausquartier) die Entstehung von Restschulen. Im A-Niveau sind vorwiegend Unterschicht- und Migrantenkinder, an den Gymnasien stammen 93% aus der oberen Hälfte der Bevölkerung. Gerade Eltern mit behinderten Kindern, egal ob lern- oder körperlich behindert, können ihre Kinder nicht in jedem Fall ins nächstgelegene Schulhaus schicken, wie dies z.B. in Finnland gewährleistet ist. Oft müssen sie ihre Kinder an eine nichtstaatliche Schule schicken und die Kosten selber tragen.

Schulen, bei denen Kinder möglichst lange zusammen in einer Klasse sind, haben durch gute PISA Ergebnisse bewiesen, dass beide, Langsamere und Schnellere voneinander profitieren können.

BR: Eine moderne Bildungsgesetzgebung

Der Bildungsrat setzt sich ein für eine öffentliche Schule mit Qualität für alle, wie sie mit dem Bildungsgesetz von 2002, einem der modernsten Gesetze in der Schweizer Bildungslandschaft, neu gefasst worden ist. Unsere Schulen sind anerkannt gute Schulen. Ein Systemwechsel zur freien Schulwahl ist nicht anzustreben.

IK: Die Initiantinnen und Initianten setzen sich für ein offen zugängliches Bildungsangebot mit guter Qualität ein. Gerade weil der Kanton BL ein modernes Bildungsgesetz hat, bei dem jede Schule sich ein pädagogisches und strukturelles Konzept geben kann und jedes Kind Anspruch auf eine seinen Fähigkeiten entsprechende Bildung hat, fordern wir die freie Schulwahl. Wir wollen diejenige Schule wählen können, deren pädagogisches und strukturelles Konzept zu unseren Kindern und unserer Familienstruktur am besten passt. Was nützt es uns Eltern, wenn wir in einem Dorf mit verschiedenen Schulmodellen wohnen und unser Kind alleine anhand des Territorialprinzips ins nächst gelegene Schulhaus zwangseingewiesen wird? Wir glauben, dass wir Eltern aus Baselland so gut gebildet wurden, dass wir jetzt fähig und mündig genug für die freie Schulwahl sind. Baselland könnte mit der freien Schulwahl als Pionierkanton zu einem begehrten Wohnkanton für junge Eltern werden.

Anmerkung des IK:

Die Initianten wurden für eine Stunde an eine Bildungsratssitzung zum Vorstellen der Initiative und zur Diskussion eingeladen. Erst vor Ort wurden wir informiert, dass wir zur Präsentation nur ¼ Stunde Zeit und ¼ Stunde Zeit für die Fragen des Bildungsrates haben. Trotz dieser kurzen Zeitspanne, versuchten wir, unsere Initiative klar vorzustellen. Es ist bedenklich, wenn wir hören müssen, dass es BR gibt, die das Infomaterial nicht einmal angeschaut haben und den DVD über erfolgreiche Schulmodelle in den nordischen Ländern nie anschauen werden. Die Steuergelder für Sitzungen sollten für kompetente und sachlich gut vorbereitete BR eingesetzt werden.

Wir wären gerne bereit, nochmals mit dem BR sachlich und objektiv in einem ausführlichen Gespräch über die Möglichkeiten der Initiative zu diskutieren. Mitglieder der elternlobby besuchen seit längerer Zeit Schulen in anderen Ländern und könnten über die verschiedenen Möglichkeiten zur praktischen Durchführung Auskunft geben.

Aufgabe des BR sollte sein, im Sinne eines Think Tank, neue Ideen sachlich und objektiv mit einer ausgewogenen Vertretung aus verschiedenen Interessengemeinschaften und der Zivilgesellschaft zu diskutieren, um nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen. Es darf nicht sein, dass mehrheitlich Lehrer- und Gewerkschaftsvertreter, über das Bildungswesen in BL bestimmen.